

09.02.2026

FDP-Änderungsantrag zur Drucksache Nr. XIX/343
Analyse der Gewerbesteuerentwicklung 2021 bis 2025

Die FDP-Fraktion stellt zu dem Antrag der SPD-Fraktion mit vorbezeichnetener Drucksache folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Analyse der Gewerbesteuerentwicklung und Unternehmensabgänge

Der Magistrat wird beauftragt, **im Rahmen des rechtlich Zulässigen anonymisiert und aggregiert**

- a. die Gewerbesteuerentwicklung der Jahre 2021 bis 2025 vollständig und nachvollziehbar darzustellen, einschließlich Ist- und Planwerte sowie Abweichungen, und
- b. die kumulierte Gewerbesteuerminderung, die in diesem Zeitraum auf Unternehmensabgänge, Standortverlagerungen oder signifikante Steuerkraftverluste einzelner Gewerbesteuerzahler zurückzuführen ist, zu ermitteln und dem Parlament schriftlich vorzulegen.

Diese Darstellung soll insbesondere enthalten:

- absolute und prozentuale Veränderungen pro Jahr,
- Ausweis der Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Ist-Einnahmen,
- soweit möglich: qualitative Beschreibung der wesentlichen Ursachen (z. B. Rückzahlungen, Wegfall großer Zahler).

2. Ausweisung der Konzentrationsrisiken in der Gewerbesteuer

Der Magistrat wird beauftragt, **im Rahmen des rechtlich Zulässigen anonymisiert und aggregiert** darzulegen,

- a. in welchem Umfang die Gewerbesteuererträge von den größten Gewerbesteuerzahlern abhängig sind.
- b. wie hoch der prozentuale Anteil dieser Zahler am Gesamtaufkommen ist, und
- c. welche Veränderungen in der Zusammensetzung der größten Steuerzahler in den letzten fünf Jahren eingetreten sind.

3. Diversifizierungsstrategie der städtischen Wirtschaftsförderung

Der Magistrat wird beauftragt, eine aktualisierte und auf Diversifizierung ausgerichtete Ansiedlungs- und Entwicklungsstrategie vorzulegen, die zur Verringerung der Abhängigkeit von einzelnen Großunternehmen beiträgt.

Diese Strategie soll u. a. berücksichtigen:

- a. Förderung unterschiedlicher Branchen und Unternehmensgrößen, insbesondere kleiner und mittelständischer Betriebe,

- b. Identifikation von Marktsegmenten, in denen strukturelles Wachstum zu erwarten ist,
- c. Maßnahmen zur Schaffung resilenter Gewerbestrukturen.

4. Berichtspflicht

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung spätestens im Mai schriftlich über die Ergebnisse zu den Punkten 1 bis 3.

Begründung:

Die Änderungen in Ziffer 1 und 2 betreffen (neben der Gliederung) die fett gedruckten Zusätze und den Wegfall des Klammerzusatzes in Ziffer 2, Zeile 2. Gestrichen ist „jeweilige“ in Ziffer 2 b. Der Adressat in Ziffer 3. ist ebenfalls der Magistrat. Ziffern 3 und 5 des Ursprungsantrags sind gestrichen. Die letzte Ziffer berücksichtigt die Sitzungsplanung in der kommenden Amtsperiode.

Uwe Klein
(Fraktionsvorsitzender)

Fabian Engler
(stellv. Fraktionsvorsitzender)